

Gerd Simon

Der Benutzer, ein Feind der Archivpolitik

(Oktober 2003)¹

Als Wissenschaftler strebt man nach Primärinformationen oder man ist eben nur ein Sekundärwissenschaftler. Für Historiker liegen die meisten Primärinformationen in den Archiven. Merkwürdigerweise lassen sich Historiker als Archivbenutzer erstaunlich viel gefallen, obwohl die Zumutungen in der letzten Zeit dramatisch zugenommen haben. Archivare signalisieren mir umgekehrt, dass sie es nur begrüßen würden, wenn endlich einmal jemand unter den Historikern protestierte. Das sei hiermit geschehen.

Zunächst aber eine Vermutung über die Motive, warum die Historiker nicht protestieren: Als Lehrstuhlinhaber sind sie zu sehr mit Verwaltungs-, Prüfungs- und Gutachtertätigkeit, manchmal auch mit außeruniversitären Nebentätigkeiten befasst, als dass sie nicht der Versuchung erliegen, so etwas wie Archivbesuche, insbesondere in wirkungsortfernen Bereichen den Mitarbeitern zu überlassen. Die Mitarbeiter aber arbeiten nur temporär in den Archiven. Sie bauen selten auf den Erfahrungen ihrer Vorgänger auf oder auf denen ihres Chefs, als er das noch nicht war. Sie neigen dazu, die Schwierigkeiten, die sie beim Archivstudium haben, als natürlich und persönliche Herausforderung einzuschätzen. Sie betrachten diese jedenfalls zu selten als Produkt einer gewollten Archivpolitik oder gar einer Wissenschafts- und Kulturpolitik, deren Beschreibung als „Versagen“ die Sache eher verharmlost. Grundthese: Der historische Wissenschaftsbetrieb kriegt gar nicht mit, wie sehr sich der Zugang zu seiner Informationsbasis verschlechtert hat.

Richtig geraten: das sagt natürlich ein Außenseiter, einer der zwar bei Fritz Fischer, dem „Griff nach der Weltmacht“-Fischer, seine Grundausbildung erfuhr, der aber zentral Sprachwissenschaftler und erst seit den 70er Jahren wieder Wissenschaftshistoriker wurde – die Motive habe ich an anderer Stelle dargelegt² –, ein Philologe also – werden die Historiker abschätzig sagen und überdies nur ein Mittelbauer. Mich berührt das wenig, denn merkwürdigerweise werde ich in letzter Zeit immer häufiger beneidet als jemand, der Zeit zum Forschen hat. In der Tat: Ich war in mehr als 20 Jahren in zirka 90 Archiven, in einigen mehrfach und im Bundesarchiv nahezu jährlich, manchmal mit bis zu fünf Mitarbeitern. Die Zahl der archi-

¹ Dieser Text wurde auf der Mitgliederversammlung der >Gesellschaft für interdisziplinäre Forschung Tübingen< am 17.10.2003 zur Diskussion gestellt. Den Teilnehmern an dieser Veranstaltung, sowie manchen anderen, denen ich den Text zur Begutachtung vorlegte, möchte ich an dieser Stelle danken. Ihre Kritik hat den seinerzeit vorgelegten Text in manchen Punkten entscheidend verändert.

² s. Simon, Gerd: NS-Sprache aus der Innensicht. <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/pechau.pdf>

valischen Schriftstücke, die ich einsah, nähert sich der 6-Millionen-Grenze. Ein Archivar sagte es einmal frei heraus: Ich sei eine Plage für alle Archive. Wohl auch, weil ich so Vergleichsmöglichkeiten habe und Entwicklungen im Service der Archive verfolgen kann.

Bevor ich Vorsitzender der >Gesellschaft für interdisziplinäre Forschung Tübingen< wurde, habe ich bereits auf die verhängnisvolle Entwicklung in der Archivpolitik hingewiesen.³ Ich war Sachverständiger bei der Anhörung der Archivgesetze Ende der 80er Jahre, leider ohne durchschlagende Wirkung, vor allem wegen des undurchdringlichen Argumentationsnebels, den der Historikerverband in dieser Sache verbreitete.⁴ Die Schmach der Schwärzung von Namen in den Archivalien, „Anonymisierung“ – wie es offiziell hieß –, das heißt: Die Kulturgutbeschädigung, hat dieser Verband in vollem Umfang mit getragen. Es ist ein Ruhmesblatt der meisten Archive, dass sie sich an diese Bestimmung nicht gehalten haben. Die Wissenschaftsfeindlichkeit des Datenschutzgesetzes und seiner Agenten brauche ich hier insbesondere Archivaren hoffentlich nicht zu demonstrieren. Die Amerikaner, die nur ein >freedom of information-act< kennen, staunen über die Akrobatik, mit der die BRD in letzter Zeit den Bock zum Gärtner zu machen und die Informationsfreiheit dem Datenschutz zu unterstellen versucht. Natürlich ist Datenschutz nicht mit Täterschutz gleichzusetzen. Da Datenschutz sich aber in der BRD kaum irgendwo offensichtlicher ausgewirkt hat, als im Bereich Nazischutz, ist klar zu erkennen, was in der BRD unter Informationsfreiheit zu verstehen ist.

Inzwischen sind die Archive mehrheitlich dazu übergegangen, die Kopieraufträge an Privatfirmen abzugeben. Diese nehmen ein Vielfaches, manchmal sogar das Zehnfache dessen, was vorher das Archiv verlangte. Für DFG-geförderte Projekte offenbar Kinkerlitzchen. Protest wurde jedenfalls – so weit mir bekannt ist – nie laut. Ich denke, man ist hier einfach darauf verfallen, kleinere Brötchen zu backen.

Hier entsteht für Wissenschaftler aber ein anderes Problem: Wer haftet dafür, wenn diese Privatfirmen Informationen unterdrücken oder gar fälschen? Die Anonymisierung der Namen ist ja bereits eine legale Fälschung der Informationsbasis von Forschung, ein Tor weit auf in Richtung krimineller Dokumentenfälschung. Bisher habe ich nicht den Eindruck, als wenn diese Firmen das tun. Aber die Versuchung ist groß. Während es aber bei den Archivaren um den gerichtsverwertbaren Tatbestand der Beamtenbestechung geht, dürfte sich das bei Service-Firmen Richtung Kavaliersdelikt verflüchtigen. Für den Benutzer heißt diese Entschärfung bzw. der Wegfall einer ernsthaften „Drohkulisse“ (der Gerichtsverwertbarkeit von Service-

³ s. Simon, Gerd: *Archivgesetzentwurf: Verkehrung des Datenschutzes zum Staats- und Nazischutz. Das Argument* 158, 1986, 561

⁴ 9. Landtag von Baden-Württemberg – Ausschuß für Wissenschaft und Kunst. 21. Sitzung 29.1.87 – Den Entwurf findet man ebenda Drucksache 9/3345, 17.07.86

Fehlverhalten): Die Aufträge noch akribischer ausgestalten und auf eine Kopie dieser Aufträge drängen, und vor allem je und dann bei Zweifeln: Vergleich mit dem Original, also eine Fülle von Mehrarbeit.

Es kommt viel dicker: Die Archive gehen unter dem nachvollziehbaren Vorwand, Originalakten zu schützen, dazu über, die Akten zu verfilmen. War der Historiker bei den Originalakten schon in der Situation, dass das Archiv ihm zu einem bestimmten Thema vorher zu einer bestimmten Person unter Umständen nicht alle dort verfügbaren Akten aushändigte – unbeabsichtigt oder auf Grund wissenschaftlich nicht vertretbarer Sperrvermerke – , so verschärft sich das bei Filmen. Zu häufig lässt sich nachweisen, dass, wenn auch meist unbeabsichtigt, zum Beispiel Rückseiten fehlen. Die Versuchung ist groß, in die Filme nur solche Archivalien aufzunehmen, die einem bestimmten Interesse dienen. Dem Historiker wird so vor die Originalinformation ein weiterer Filter eingespannt. Auch hier besteht – wie bei allen Repräsentanten – die Möglichkeit von legalen bis hin zu kriminellen Fälschungen.

Dieser Filter birgt aber noch weitere, sogar gravierendere Folgerungen in sich: Er bremst die historische Forschungstätigkeit bis an die Verhinderungsgrenze. Suchte zum Beispiel bisher das Archivpersonal auf Antrag die Archivalien zusammen, die für ein Thema oder eine Person von Interesse sein könnten, so ist es jetzt Aufgabe des Archivbenutzers, in einem Film, der vieles andere enthält, das herauszuklauben, was einen Beitrag zu seiner Forschung leisten könnte.

Diese Maßnahme im Namen des Originalschutzes hat weitreichende Folgen:

1. Wer heute zum Beispiel für die Informationen auf NSDAP-Mitgliedskarten weniger als das Zehnfache an Zeit gebraucht, um seine Forschung gegenüber früher zu tätigen, der sollte einen Preis dafür beanspruchen.
2. Dadurch, dass auf den Filmen sehr viel mehr Informationen enthalten sind, als den Forscher interessieren, wird der Film für andere Benutzer, die anderes auf dem Film interessiert, temporär unzugänglich. Zusätzliche Wartezeiten sind unabdingbar, wenn man nicht den Film wegen einer Information in toto gegen horrenden Summen kauft. Gegen diese Kostensteigerung kenne zumindest ich keinen nennenswerten Protest, schon gar nicht von den Forschungsförderungsinstitutionen. Historische Forschung ist also – auch im Vergleich zur normalen Teuerung – um ein mehrfaches kostspieliger geworden und überdies zeitraubender.
3. Während ich als Forscher bisher direkt zu Primärinformationen vordrang, zum Beispiel zu den NSDAP-Mitgliedskarten, präsentiert mir ein Film dutzende solcher Karten
<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/artikel/archivpolitik.pdf>
 Zur Startsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

ten. Ungewollt – eigentlich interessiert mich das sogar überhaupt nicht – erhalte ich so eine Information zum Beispiel über meinen Nachbarn; nur weil seine Daten auch auf dem Film sind. These: Die Verfilmung führt zu neuen Datenschutzproblemen.

Die Amerikaner sahen bei der Übergabe der Personalakten des >Berlin Document Centers< an das Bundesarchiv erhebliche Probleme und zögerten lange. In einer Bravouraktion verfilmten sie sämtliche Akten und kündigten an, diese im Internet zu publizieren. Das ist bisher nicht geschehen und wohl auch wegen des Umfangs vorläufig nicht machbar. Bekanntlich dienten die BDC-Akten den Amerikanern ursprünglich als Belegmaterial in den Nürnberger Prozessen. In manchen Spruchgerichts-Verfahren fanden sie Verwendung. Da die Bandbreite der Schreibung von Namen im 3. Reich sehr groß war, *Beer* also manchmal als *Bär* oder *Behr*, *Johannes* manchmal *Johann* oder gar *Hans* und *Karl* gelegentlich auch *Carl* geschrieben wurde, führte man in diesen Fällen alle Namensvarianten zusammen und sortierte sie nach dem Geburtsdatum. Dass auch das nicht zur Diskriminierung aller führte, belegt das Beispiel zweier Karl Hoffmanns, die am gleichen Tag und am gleichen Ort in Deutschland geboren wurden, der eine später Bäcker, der andere Indologieprofessor. Die Hersteller der NSDAP-Mitgliedskarten zum Beispiel hatten aber bei der konkreten Einsortierung öfter als man denkt, ihr eigenes Prinzip nicht im Kopf, und darum findet man *Meyer* auch bei *Maier*, *Mayer* oder *Meier* katalogisiert.

Die zur Zeit des 3. Reichs beschlossene, für die Namensforschung unselige Regelung, Umlaute wie die nicht umgelauteten Vokale zu behandeln, also stets erst vor dem nachfolgenden Laut einzuordnen, statt sie als *ae*, *oe*, *ue* aufzulösen, verschärft das Problem. Das Problem ist in all diesen Fällen: Der Forscher muss für einen Namen mehrere Filme durchsehen. Um einigermaßen auszuschließen, dass ein Mensch namens *Meyer* Mitglied der NSDAP war, muss er mindestens vier Filme durchgehen, eben weil die Mitgliedskarte unter *Maier*, *Mayer*, *Meier* und eben *Meyer* eingeordnet worden sein könnte.

Ich habe glücklicherweise zumindest noch damals, als die Amerikaner das BDC noch nicht an das Bundesarchiv übergeben hatten (1994), zirka 6000 Wissenschaftler anhand der dort liegenden Personalakten überprüft. Nehmen wir nur die zirka viereinhalb Millionen NSDAP-Mitgliedskarten. Da auf einen Film zwar Hunderte dieser Karten gehen, aber darunter selten mehr als zwei, meistens aber nur eine Karte abgelichtet ist, die für mein wissenschaftshistorisches Projekt relevant ist, hätte ich – würde ich erst heute damit anfangen – mehr als 6000 Filme durchsehen müssen.

Das heißt 6000 und soundsovielmal einen Film einspannen. Glücklicherweise verfüge ich über schmale Finger und genügend Fingerfertigkeit, um das Einspannen wenigstens in der Regel erfolgreich zu gestalten. Dann das Durchsuchen. Das ist aber nicht so einfach wie in der Kartei. Man muss, um die gesuchte Karte zu finden, diese allmählich „einkreisen“, sich die Nummer der Vorposition merken, den Film dann durchrasen, um eine Nach-Position zu erwischen, dann wieder hin und zurück und das mehrfach, bis man es hat. Da auch ein Routinier wie ich immer wieder die Anzahl der „Hans Müller“ unterschätzt – es sind Tausende –, ist es auch nach langer Übung keine Seltenheit, dass ich die Positionen ein oder zwei Dutzend Mal und häufiger weiter annähern muss. Das Ganze erzeugt eine nicht unerhebliche Lautstärke. Weil im Bundesarchiv zirka 20 Filmgeräte in zwei Räumen stehen, die Benutzer wegen der eigenen Lärmproduktion in der Regel auch tolerant sind gegenüber der der anderen, dürfte es trotz der zum Teil erheblichen Dezibel kaum jemals Beschwerden gegeben haben. Das Abspulen der Filme nach dem Exzerpieren der Daten oder auch nach der Reproduktion der Fundstelle ist am Ende mit einer knalligen Abschnalllautfolge verbunden, die man auch in den angrenzenden normalen Besucherräumen hört. Dieser Knall ist unvermeidlich, selbst wenn man sich nur langsam dem Outcheck des Films nähert. Wer die Geräte nicht kennt und auch nicht weiß, wie ein Laptop aussieht, könnte den Eindruck gewinnen, sich in die Fertigungshalle einer Fabrik verirrt zu haben. Wie dort die Werksmeister bzw. Einrichter gibt es hier einen Benutzerdienst, der allerdings weitaus öfter zur Hilfe gerufen wird und eingreift. Denn die meisten Benutzer sind Anfänger und müssen sich die Arbeitsweise dieser Filmgeräte erst zeigen lassen. Auch wenn man ein solches Gerät längere Zeit nicht bedient hat, kann man davon ausgehen, dass man – mit freilich kürzerer Einlernphase – wieder von vorne anfangen muss, und das nicht nur, weil die Geräte nicht genormt sind und Neuerungen nicht immer Vereinfachungen bedeuten. Und manche Operationen, zum Beispiel das Auswechseln der Kartusche, darf man als Benutzer gar nicht selbst vornehmen. An den Benutzerdienst des Archivs werden heute also ganz andere Anforderungen gestellt als früher. Dass sie auch entsprechend besser bezahlt werden, habe ich nie gehört. Ich bewundere diesen Benutzerdienst. Während man früher deutlich zu spüren bekam, unausgesprochen, aber mit einer Mimik und Gestik zwischen „Ich denke, Sie haben das schon einmal gemacht“ und „Techno-Idiot“, zeigen einem heute insbesondere die jüngeren Vertreter geradezu liebevoll und mit Engelsgeduld, wie das zu machen ist. Offenbar haben diese nervenstarken Leute auch noch einen Kurs über psychosoziale Methoden in ihrer Ausbildung gehabt.

Der Vorschlag des sächsischen Rechnungshofs, die Originale zu digitalisieren und danach zu vernichten, macht mich einfach sprachlos. Warum nicht den Codex Hammurapi oder den

Stein von Rosette digitalisieren und danach vernichten! Warum nicht eine neue (systematische) Art von Akten- bzw. Bücherverbrennung? Hat denn der Rechnungshof in seinen Reihen keine Wissenschaftler, die diesen Propagandisten der Kulturgutvernichtung wenigstens klarmachen können, dass die Wiederauffindbarkeit von Originalinformationen in den Geistes-, spezifisch in den Geschichtswissenschaften die Funktion und den Stellenwert hat wie in den Naturwissenschaften das Wiederholbarkeitsprinzip bei Experimenten? Wer stößt diese Leute einmal mit der Nase drauf, wie wunderbar man beim Digitalisieren fälschen kann?

Dass neue Technologien die Probleme oft nur verlagern, manchmal verschlimmern, scheint auch dem Bundesarchiv in einer Hinsicht klar geworden zu sein. Auch heute stehen sie noch da: die Computer mit Bestellmasken, wo der Benutzer also die Daten eingab, die er den Findmitteln entnahm, um an die Akten heranzukommen, die er einsehen wollte. Zu Anfang durfte man sich nicht einmal vertippen. Schon musste man sich das durch den Benutzerdienst reparieren lassen. Eben dieser stand denn sehr bald auch mehr hinter dem Rücken der Benutzer, um die Finesse der Maske zu erläutern und Fehler zu korrigieren, als dass er seinen sonstigen Aufgaben nachkommen konnte. Die Benutzer standen zeitweise Schlange hinter den Computern. Inzwischen ist das Bundesarchiv zu den alten Handzetteln zurückgekehrt. Das ist auch gut so. Denn diese Geräte sind nicht nur teuer. Der Zeitaufwand, den sie den Benutzern zumuten, liegt auch um ein Mehrfaches über dem von Handzetteln. Andere Archive (zum Beispiel das Politische Archiv in Berlin) scheinen diese Bestell-Software aber erst entdeckt zu haben. Ich vermute einmal: Da nutzt die Lobby der Software-Hersteller die mangelnde Kommunikation zwischen den Archiven aus.

Es gab eine Zeit, da versuchten Archive die Bestellwut der Benutzer drastisch einzuschränken. Nur zehn Akten durfte man pro Tag bestellen. Bei manchen Akten wäre es eine Zeitverschwendung, mehr als fünf Minuten mit ihnen zu verbringen, und das nicht nur bei den Mitgliederkarten. Ich reise also zum Beispiel vom fernen Tübingen (manche Kollegen kommen aus Namibia oder Japan) in das Ex-Stasi-Archiv nach Dahlwitz-Hoppegarten bei Berlin (über 700 Kilometer), um die zehn Akten in weniger als einer Stunde durchzusehen, und fahre dann wieder zurück, um am Tag darauf oder in einer Woche wiederzukommen, um wieder nur zehn Akten einzusehen und so weiter?

Natürlich weiß ich, dass der Archivdienst in der Regel mehr Zeit für die Aktenlieferung investiert als ich in das Aktenstudium. Darum ja die Vorbestellungen, die bis vor kurzem noch länger als ein halbes Jahr zuvor getätigt werden mussten. Wenn die Findmittel total im Internet zugänglich wären und genau die Position angäben, wo sich ein Schriftstück in einer Akte be-

findet, dann könnte man als Benutzer ins Auge fassen, Kopier-Aufträge aus der Ferne zu bestellen. Davon aber sind wir offenbar noch meilenweit entfernt. Die Mehrzahl der Akten, insbesondere diejenigen, die vor der Wende in westlichen Archiven lagerten, ist noch nicht einmal paginiert. Statt in teure Computer und Filmgeräte hätte man das Geld in die Paginierung investieren sollen sowie für das Internet in die Herstellung von Regesten mit genauer Positionsangabe der Fundstelle.

Inzwischen hat das Bundesarchiv ein Einsehen mit nicht am Ort wohnenden Benutzern gehabt und die Regelung getroffen: Nicht mehr als 40 Bestellungen pro Tag. Das scheint vertretbar. Selbst bei den Mitgliederkarten hat die umständliche Prozedur des Ein- und Ausspannens der Filme und des Durchsuchens aber nicht verhindert, dass ich die 40-Film-Grenze am Tag mühelos erreichte. Bei durchpaginierten Leitz-Ordnern und Vorinformationen über den genauen Fundort überschreite ich regelmäßig die Grenze von 40 Bestellungen. Aber da bieten sich ja die Fernbestellungen an.

Die Probleme vermindern sich nur geringfügig, wenn statt der Filme Microfiches vorliegen. Es wird ohnehin höchste Zeit, dass diese überholten Repräsentationstechnologien durch neuere, zum Beispiel im Internet, ersetzt werden. Dass die deutschen Archive alles andere als an diesem Ausmaß an Transparenz und Informationsfreiheit interessiert sind, vermutlich sogar dazu gezwungen werden, diese in erheblichen Grenzen zu halten, demonstriert schon der Umstand, dass sie wenig dazu beitragen, um nur die Position anzugeben, wo sich eine Information in einem Film befindet.

Im Bundesarchiv erhalten – vermutlich wegen der erwähnten Datenschutzprobleme und andererseits, um nicht den Amerikanern umgekehrt ihre Zweifel zu bestätigen – anscheinend nur „alte Hasen“, die sich also auskennen, Einblick in Findbücher, die zum Beispiel die Bestände des ehemaligen >Berlin Document Center< betreffen. Sie stehen jedenfalls nicht bei den sonst öffentlich zugänglichen Findmitteln. Man muss eigentlich schon wissen, welche Art von Informationen das BDC enthielt, um durch gezielte Nachfragen an manche sekretierten Findmittel wie z.B. die des Wissenschaftsministeriums zu geraten. Einmal wurde ich sogar vor zirka 20 anderen Archivbenutzern lautstark wie ein Lausbub heruntergeputzt, weil ich es gewagt hatte, das Secretum selbst zu betreten, um an diese geheimen Findbücher zu kommen. Dass das BDC nicht nur Mitgliederkarten der NSDAP und ihrer Gliederungen, sondern auch aus regierungsamtlichen Bereichen, zum Beispiel aus dem Propaganda- und Wissenschaftsministerium oder auch aus dem Sicherheitsdienst oder der SA Informationen enthält, muss dem Historiker also schon vorher bekannt sein. Der Homepage des Bundesarchivs, die zwar

inzwischen mehr Informationen enthält als noch vor kurzem, aber sich immer noch viel zu wenig am Benutzer orientiert, ist das nicht zu entnehmen. Man muss den Archivaren Einzelheiten nach wie vor fast aus der Nase ziehen. Beinahe unter vorgehaltener Hand, manchmal aber auch versteckt in Einleitungen zu einigen der sekretierten Findmittel, erhält man deutlich genauere Hinweise. Das liegt freilich in den meisten Fällen nicht an den Archivaren. Ursache ist die Rechtsunsicherheit, die dadurch entstanden ist, dass die Politiker sich den Schildbürgerstreich leisteten, dem Datenschutz die Priorität vor der Wissenschafts- und Informationsfreiheit zu geben. Ich bin kein Jurist, und im deutschen Rechtswesen halte ich nach wenigen eigenen Erfahrungen alles für möglich. Normalerweise würde ich aber sagen, es bedarf nur eines Prozesses in Karlsruhe, besser gleich vor dem Europäischen Gerichtshof, um diese Prioritätensetzung außer Kraft zu setzen. Denn die Wissenschaftsfreiheit ist im Grundgesetz geschützt, nicht aber der Datenschutz. Und ob Karlsruhe berechtigt war, ohne Parlamentsbeschluss ein „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“ zu „erfinden,“ und dann auch noch bei der Einzelfallanwendung mit derartigem Riesenspielraum, wage zumindest ich zu bezweifeln.

Als ich Mitte der 60er Jahre für meine Dissertation in Wolfenbüttel in der Handschriftenabteilung der dortigen Herzog-August-Bibliothek, in der seinerzeit Lessing wirkte, nach Primärinformationen suchte, setzte man auf erhöhten Sitz hinter mich eine Aufpasserdame. Übrigens kein Einzelfall. Unmittelbar nach der Wende passierte mir Gleiches im Universitätsarchiv Leipzig. Dann machte ich etwas, was für die Datierung mancher Handschrift unabdingbar ist: eine Wasserzeichenanalyse. Fachmännisch durchgeführt, ist das nirgends ein Problem. In Wolfenbüttel wurde mir das aber zunächst verboten. Dann gestattete man mir das unter Verwendung eines dicken Glases. Als ich darauf hinwies, dass gerade die scharfen Ränder dieses Glases die Blätter am Falzrand in Gefahr brachten, beschädigt zu werden, und zeigte, dass überdies auf diese Weise gar keine Wasserzeichenanalyse möglich war, gewährte man mir das normale Verfahren, unter der Auflage natürlich, das nicht weiter zu sagen.

Erst durch Befragen von anderen Besuchern der Bibliothek erfuhr ich, dass zuvor einige Vivaldi-Handschriften verschwunden waren. Man ermittelte zwar binnen kurzem, dass sie der letzte Benutzer, ein Göttinger Musikprofessor hatte mitgehen lassen. Aber die Aufregung war groß und die Reaktion für alle späteren Benutzer in den folgenden Jahren in gravierendem Maße restriktiv. Es kam hinzu, dass die Leiterin der Benutzerabteilung, schon von weitem sichtbar, in ihrer Strenge und Unnachsichtigkeit die personifizierte Bernarda Alba war, jene Titelfigur in Garcia Lorcas wichtigstem Drama. Da ich gelernt hatte, mit derartigen älteren Damen umzugehen, die ja hinter ihrem Panzer meist ein weiches Herz haben, erreichte ich

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/artikel/archivpolitik.pdf>

Zur Startsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

nicht nur die Genehmigung meiner Wasserzeichenanalyse, sondern machte auch Vorschläge in Richtung größerer Benutzerfreundlichkeit. Diese wurden nach oben weitergereicht und natürlich strikt abgelehnt. Mir war es aber eine Genugtuung, dass wenige Jahre später, als der unvergessliche Paul Raabe die Leitung übernahm, diese Bibliothek sich binnen kurzem in Richtung dieser Vorschläge zu einer der fortschrittlichsten Einrichtungen dieser Art veränderte. Noch heute gilt sie – ob berechtigt oder nicht, konnte ich nicht überprüfen – als eine der benutzerfreundlichsten Bibliotheken Europas.

Ich habe in der mir eigenen Naivität auch dem Bundesarchiv sogar schriftlich einige Vorschläge in Richtung Benutzerfreundlichkeit gemacht. Auch diese hatten zunächst keine nennenswerte Reaktion, wenn man von dem üblichen Naserümpfen absieht. Deshalb versuche ich es hier einmal mit der Fachöffentlichkeit. Vielleicht hat das dereinst einmal ähnliche Wirkung wie seinerzeit in Wolfenbüttel. Mein Hauptargument ist, dass die infolge verfehlter Archivpolitik zunehmende zeitliche und qualitative Behinderung der wissenschaftlichen Arbeit längst das Maß des Zumutbaren überschritten hat. Benutzerfeindlichkeit ist nämlich über weite Strecken Wissenschaftsfeindlichkeit.

Dass die berühmten SD-Akten in R 58 so schlecht lesbar wurden, lag ja an dem Interesse von Geheimdienstlern oder solchen, die es noch werden wollten, nicht aber an den Wissenschaftlern. Die haben den SD ja erst in jüngerer Zeit entdeckt. In meinem Fach, der Sprachwissenschaft, war überhaupt ich der erste, der nicht nur auf Grund der Einsicht in SD-Akten, sondern in Archivalien überhaupt, wissenschaftsgeschichtliche Texte publizierte. Von den Geheimdienstlern sollten die Archive aber lernen, wie man Unlesbares wieder lesbar macht.

Aus dem allem folgt für mich eine Reihe von Veränderungsvorschlägen, gleichsam als Zukunftsvision:

1. Statt teure Sachmittel (Computer, Filmgeräte, Software und so weiter) zu kaufen, sollte das Geld in qualifiziertes Personal gesteckt werden, dessen Hauptaufgabe wäre: Die nicht paginierten Akten zu paginieren und Regesten herzustellen zu jedem Schriftstück mit genauer Fundortangabe (von – bis –). Studentische Hilfskräfte der Geschichtswissenschaften wären sicher dankbar für diesen Job. Natürlich muss ein fest Angestellter gleichsam als Supervisor deren Arbeit verantwortlich überprüfen. Die Namen der Hilfskraft und des Supervisors stehen am Schluss aller Regesten.
2. Die Regesten müssten mit genauer Positionsangabe peu à peu ins Internet gestellt werden. Fernbestellungen per Internet müssten die Regel werden. Was spricht dagegen, Antragstellern zu antworten: „Sie finden das angeforderte Schriftstück in voraussichtlich

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/artikel/archivpolitik.pdf>

Zur Startsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

zehn Tagen unter <http://...> im Internet.“? Der Fernbestelldienst müsste entsprechend aufgestockt werden. Der normale Benutzerdienst, der ja dadurch entlastet wird, könnte zugleich verringert werden. Bei den BDC-Akten bietet sich dazu eine Kooperation mit den Amerikanern an.

3. Den Wissenschaftlern müsste das Recht eingeräumt werden, stichprobenweise wieder die Originale einsehen zu können. Natürlich weiß ich, dass es in der Wissenschaft nicht ohne Vertrauen geht. Aber wo auch nur partielle Kritik verwehrt wird, weckt das erst den Verdacht, dass da nicht sauber gearbeitet wurde.
 4. Filme und Fiches waren die Repräsentationstechnologien der 50er Jahre. Optimal wäre die Möglichkeit, die Originale einsehen und ihre Repräsentanten im Internet direkt weiter verarbeiten zu können. Dabei ist es wenig sinnvoll, nach der Aktenfolge vorzugehen. Die Nachfrage sollte die Reihenfolge bestimmen. Dabei sollte die Präsentation im Internet nicht erst geschehen, wenn eine bestimmte Anzahl von Scans fertiggestellt ist, sondern nach jedem Schriftstück, das eingescannt ist, sofort erfolgen. Es ist ohnehin eine Unart der Deutschen, zehn Kilometer Autobahnstrecke monatelang zu sperren, wenn man doch bestenfalls 100 Meter am Tag reparieren kann.
 5. Ein potenter Sponsor oder auch eine mit entsprechenden Mitteln ausgestattete Kommission der beteiligten Einrichtungen und Verbände (Archive, Universitäten, Wissenschaftliche Gesellschaften und –Förderungsinstitutionen) sollten in Karlsruhe beziehungsweise am Europäischen Gerichtshof einen Musterprozess anstrengen, damit dem Datenschutz die Funktion des Nazi- und Verbrecherschutzes endlich entzogen wird. Es ist einfach ein Unding, dass nach mehr als 50 Jahren vergleichsweise der ganze Sternenhimmel ungehindert erforscht werden darf, nur nicht der Orion-Nebel, weil ein zu allgemein geratedes Gesetz das unter den Datenschutz stellt.
 6. Im Bibliotheksbereich ist man inzwischen dazu übergegangen, die „Giftschränke“ zu öffnen. Ende 2002 veranstaltete sogar die >Bayerische Staatsbibliothek< in München eine Ausstellung („Der Giftschrank“), auf der man viele bis dahin weggesperrte Bücher entdecken konnte. Welches Archiv startet wann als erstes ein vergleichbares Unternehmen?
- Natürlich sind das Utopien. Aber eine Utopie gibt die Marschrichtung vor, an der dann Zwischenlösungen gemessen werden können, ob sie in dieser Linie liegen oder das Fernziel gefährden oder gar verhindern. Ich bin jetzt 66 Jahre alt und werde mit Sicherheit die Verwirklichung dieser Utopien – wenn sie oder Überzeugenderes denn überhaupt je realisiert wird – nicht mehr erleben. Aber vielleicht macht sich dereinst einmal wieder eine Art Raabe eine

solche Utopie zueigen. Oder sind Service-Leister, Wissenschaftler und Politiker in Deutschland weiterhin gefangen in Ängstlichkeit und von dieser geprägten Machbarkeitswahn? Was machbar ist, ist eine Sache des Mutes. Oder hat den – um Lessing zu variieren – nur der Mameluck?